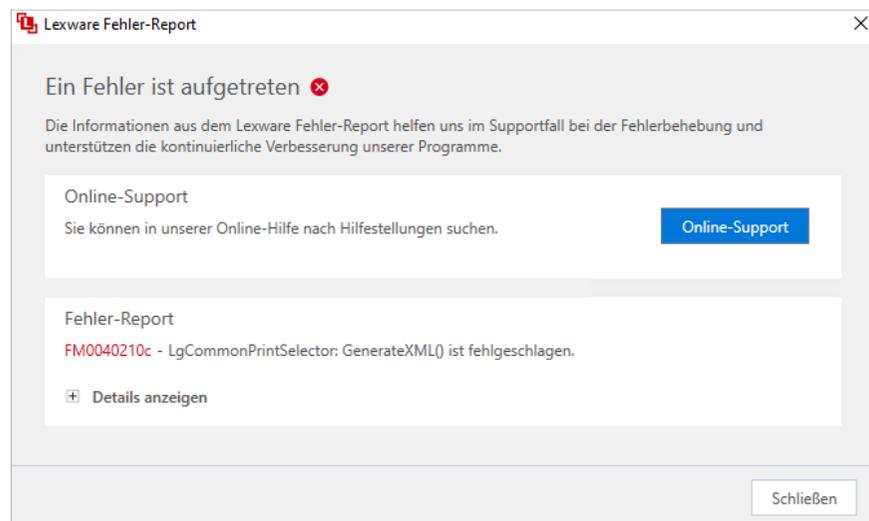


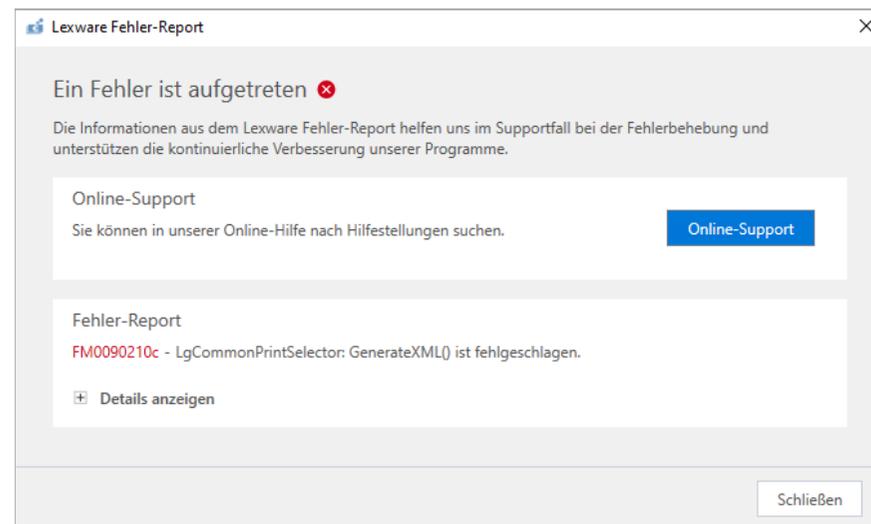
Fehler-Report FM0040210c/FM0090210c LGCommonPrinSelector: Generate XML() ist fehlgeschlagen

**Ursächlich für die Fehlermeldung ist das Fehlen der Steueridentifikationsnummer
in den Mitarbeiterstammdaten.. Die SteuerID ist für Lohnsteuerbescheinigungen
(LStB) ab dem Meldejahr 2023 zwingend erforderlich.**

Lexware Lohn+gehalt professional/premium:



Lexware Lohn+gehalt basis/plus:



Abhilfe:

1. Rufen Sie die Mitarbeiterstammdaten des Mitarbeiters auf.
2. Erfassen Sie auf der Seite 'Steuerdaten' die SteuerID des Mitarbeiters.
3. Rufen Sie den gewünschten Bericht 'Lohnsteuerbescheinigung' erneut auf.

Hinweis: Um die gesendeten Lohnsteuerbescheinigungen zu drucken, wählen Sie die in der Abbildung markierte Einstellung:

Lohnsteuerbescheinigung

Drucker: Snagit 2022 (umgeleitet 2) Drucker einrichten

Mitarbeiter

Mitarbeiter
Wählen Sie die Mitarbeiter aus.

Einstellungen

Mitarbeiter

Aktueller Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter

Auswahl

	Name, Vorname	Perz. Nr.	Abteilung
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			

Lohnsteuerbescheinigung

gesendet und verarbeitet (zur Aushändigung an den Mitarbeiter)

alle, inkl. nicht gesendet/verarbeitet

Hilfe Formularverwaltung... Vorschau Ausgabe Abbrechen

Bundesministerium der Finanzen

Startseite

- Formulare -

Steuerformulare →

Bürger

Unternehmen

Verwaltung

Formulare A-Z

Ordner A-Z

- Sonstiges -

Suchen

Sie **suchen** ein bestimmtes Formular?

Bitte tragen Sie hier die gewünschten Suchkriterien ein.

Titel

Autor

Schlüsselwörter

Suchen Zurücksetzen

Hinweise zur SteuerID:

- SteuerID nicht mehr vorhanden:** In Deutschland gemeldete Arbeitnehmer wird die Steuer-ID automatisch vom Bundeszentrale für Steuern zugeteilt. Sie können die erneute Zusendung der Steuer-ID über das Internetportal des [Bundeszentralamts für Steuern \(https://www.bzst.de/DE/Steuern_National/Steuerliche_Identifikationsnummer\)](https://www.bzst.de/DE/Steuern_National/Steuerliche_Identifikationsnummer) beantragen.
- Arbeitnehmer ohne Steuer-ID z. B. im Inland tätige Personen, die ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Ausland haben,** können die Steuer ID über das Formular 'Antrag auf Vergabe einer steuerlichen Identifikationsnummer für nicht-meldepflichtige Personen' beantragen. Das Formular finden Sie, wenn Sie im Formularcenter des [Bundesministeriums für Finanzen \(https://www.formulare-bfinv.de/\)](https://www.formulare-bfinv.de/) den Suchbegriff: 010250 eingeben.

FOLGEN SIE UNS

Facebook (<https://www.facebook.com/lexware>)

Instagram (<https://www.instagram.com/lexware/>)

YouTube (<https://www.youtube.com/user/LexwareTV>)

LinkedIn (<https://www.linkedin.com/company/lexware/>)